



CHRISTINA KURZ

BEAUTYDESIGN · FOTOGRAFIE · WEB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen Christina Kurz Fotografie & Design, Geschäftsführer Christina Kurz, Fasanenweg 4, 73230 Kirchheim/Teck (nachfolgend Christina Kurz Fotografie & Design) und dem Auftraggeber. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Christina Kurz Fotografie & Design hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Ergänzend zu diesen AGB gelten die jeweils genannten Preisen. Christina Kurz Fotografie & Design erbringt Leistungen in den Bereichen Logodesign, Printdesign (u.a. Visitenkarten, Flyer jeglicher Art, Gutscheine, Booklets, Broschüren, Poster, uvm.), Webdesign (Webseiten und Onlineshops), Fotografie, Film, Messegestaltung.

VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSINHALT

Verträge mit Christina Kurz Fotografie & Design kommen erst mit Zugang der Auftragsbestätigung (vom Auftraggeber über WhatsApp oder per E-Mail) bzw. mit der Bestellung des Auftraggebers auf der Grundlage eines vorher von Christina Kurz Fotografie & Design übermittelten Angebots/Kostenvoranschlags und durch die Bestätigung (schriftlich per E-Mail, WhatsApp oder Post) zustande. Christina Kurz Fotografie & Design behält sich vor, Angebote (insbesondere bei Klein- und Eilaufträgen) durch sofortige Ausführung konkludent oder (fern-) mündlich anzunehmen. Grundlage für den jeweiligen Auftrag sowie Vertragsbestandteil ist neben dem Angebot die konkrete, genannte Vorstellung des Auftraggebers sowie die Zusendung aller Dokumente und Inhalte (Logos, Texte, Bilder etc.). Der Auftraggeber ist verpflichtet Christina Kurz Fotografie & Design ein Briefing (Briefing: Vorstellung / Wünsche) zukommen zu lassen (Vorstellungen können ebenfalls gemeinsam besprochen werden, jedoch mit schriftlicher Festhaltung per E-Mail oder WhatsApp). Dies ist ausschlaggebend für die Gestaltungsrichtung sowie die Durchführung des Auftrags.

Jede Änderung und/oder Ergänzung eines Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von Christina Kurz Fotografie & Design schriftlich bestätigt worden sind.

AUFTRAGSAUSFÜHRUNG UND AUSFÜHRUNGSZEIT

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Christina Kurz Fotografie & Design rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistung zu informieren und die für die sachgerechte Abwicklung des Auftrages erforderlichen Informationen und Dokumente schriftlich fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber Christina Kurz Fotografie & Design notwendige Informationen über das Unternehmen selbst sowie deren Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Dies ist ausschlaggebend für die Gestaltungsrichtung sowie die Durchführung des Auftrags.

Der Auftraggeber hat die für die Abwicklung der Designdienstleistung erforderlichen Erklärungen, vor allem Freigabeerklärungen und Genehmigungen, in schriftlicher Form so rechtzeitig zu erteilen, dass der Arbeitsablauf von Christina Kurz Fotografie & Design und die weitere Projektabwicklung nicht verzögert oder beeinträchtigt werden.

Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Inhalte, Freigaben) ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt hat.

Störende Ereignisse höherer Gewalt entbinden Christina Kurz Fotografie & Design von der rechtzeitigen Leistung. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, wie z. B. Feuer und Rohstoff- / Energiemangel, Behinderung der Verkehrswege sowie alle sonstigen Umstände gleich, welche, ohne von Christina Kurz Fotografie & Design verschuldet zu sein, die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei Christina Kurz Fotografie & Design oder einem Drittunternehmen eintreten. Unfall und Krankheit entbinden Christina Kurz Fotografie & Design ebenfalls von der rechtzeitigen Leistung. Wird aufgrund der vorgenannten Ereignisse die Ausführung des Vertrages für eine der Vertragsparteien unzumutbar, insbesondere verzögert sich die Ausführung des Vertrages in wesentlichen Teilen um mehr als sechs Monate, so kann diese Partei die Aufhebung des Vertrages erklären.



CHRISTINA KURZ

BEAUTYDESIGN · FOTOGRAFIE · WEB

ART DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Abarbeitung des Auftrages jeglicher Art durch Christina Kurz Fotografie & Design erfolgt üblicherweise in Einzelschritten mit Zwischenfreigaben.

FREMDLEISTUNG

Die Preise für Fremdleistungen, wie z. B. Druckangebote, werden auf Basis der aktuell gültigen Material- und Lohnkosten der beteiligten Produktionspartner kalkuliert. Die Angebotspreise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Kalkulation gültigen Papiertagespreisen. Etwaige Papierpreiserhöhungen werden vom Lieferanten weiter berechnet und sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Angebotspreis für den Druck kann durch Überlieferung um max. 10 % variieren. Lieferverpflichtungen sind von Christina Kurz Fotografie & Design dann erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von Christina Kurz Fotografie & Design zur Produktion und/oder zur Versendung gebracht sind. Die Kosten und das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

ABNAHME VON WERKLEISTUNGEN

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Christina Kurz Fotografie & Design erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt unverzüglich zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber Christina Kurz Fotografie & Design unverzüglich mitzuteilen. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Mitteilungspflicht gilt die Werkleistung in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt. Handelt es sich um versteckte Mängel, sind diese unverzüglich nach Entdecken mitzuteilen. **Hat der Auftraggeber die Leistungen von Christina Kurz Fotografie & Design genehmigt / freigegeben oder für druckreif erklärt, ist Christina Kurz Fotografie & Design damit von jeglicher Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit und der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Produkt, Text, Bild und Gestaltung sowie die Ausführbarkeit der Produktion. Gleiches gilt für eigenmächtig vorgenommene Nachkorrekturen sowie Autorenkorrekturen durch den Auftraggeber oder Dienstleistern seitens des Auftraggebers.** Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren berechnen geringfügige Farbabweichungen vom Original nicht zur Beanstandung. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Beanstandungen an einem Teil der Leistung führen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung. Wird die Leistung auf Wunsch des Auftraggebers an einen Dritten versandt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistung von Christina Kurz Fotografie & Design am Eingangsort zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

PRODUKTIONSSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN, BEANSTANDUNGEN

In allen Herstellungsverfahren (Produktion der freigegebenen Druckdateien) können geringfügige Abweichungen nicht beanstandet werden (auch in Bezug zu anderen Aufträgen oder einzelnen Stücken).

Dies gilt insbesondere bei:

- geringfügigen Farbabweichungen gegenüber der digitalen Druckdatei,
- geringfügigen Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen,
- geringfügigen Farbabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag,
- geringfügigen Farbabweichungen zwischen einzelnen Bögen innerhalb eines Auftrages,
- geringfügigen Schneid- und Falztoleranzen (= Abweichungen vom Endformat) bis zu 6 mm
- geringfügigen Farbabweichungen zwischen Innenteil und Umschlag bei Magazinen/Broschüren,
- geringfügigem Versatz (bis zu 1 mm) des partiellen UV-Lacks, der Prägung oder des Relieffacks zum Druckmotiv.
- Beanstandungen bezüglich der Rasterweite

Das Gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (wie z. B. Proofs, An- und Probeausdrucken und Ausdruckdaten) und dem Endprodukt.

Produktionsbedingt kann bei der Platzierung nicht auf die Laufrichtung des Papiers geachtet werden. Ein hierdurch bedingtes leichtes Aufbrechen beim Falzen sowie Abweichungen in der Festigkeit bzw. Steifigkeit des Produktes sind hinzunehmen und können nicht beanstandet werden.

Für den Versand an eine Lieferadresse gilt: Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der bestellten Ware können nicht beanstandet werden. Für den Versand an mehrere Lieferadressen gilt: Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der bestellten Ware je Lieferadresse können nicht beanstandet werden.



CHRISTINA KURZ

BEAUTYDESIGN · FOTOGRAFIE · WEB

Christina Kurz Fotografie & Design bietet immer mehrere Druckqualitäten an. Entscheidet sich der Auftraggeber für die Papierqualität **ohne** Druckveredelung, kann es zu einem „aufbrechen“ des Papiers (Faltkante) kommen. Zudem kann es zu einer schnelleren Abnutzung von Kanten und Faltkanten kommen. Dies kann **nicht** bemängelt werden.

REKLAMATION

Eine Reklamation ist in jedem Fall innerhalb von 2 Wochen einzureichen. Danach gilt das Produkt bzw. die Dienstleistung als genehmigt. Nach 2 Wochen ist keine Reklamation gleich aus welchem Grund mehr möglich. Innerhalb 1 Woche nach Reklamation muss, die aus der Sicht des Auftraggebers fehlerhafte Ware, nachweislich beim Auftraggeber eintreffen. Trifft die Ware innerhalb 1 Woche nicht ein, ist keine Reklamation gleich aus welchem Grund mehr möglich. Die in Auftrag gegebene Druckleistung **muss vollständig** beim Auftraggeber eintreffen. Kann eine vollständige Druckleistung egal aus welchem Grund nicht vollständig eingereicht werden, ist eine Reklamation nicht möglich. Handelt es sich um eine Druckreklamation, ist Christina Kurz Fotografie & Design von der Entscheidung des Druckpartners abhängig. Lehnt der Druckpartner die Reklamation begründet ab, trägt Christina Kurz Fotografie & Design keinerlei Haftung oder Verantwortung. Demnach sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Jegliche Postgebühren trägt der Auftraggeber.

Beachten Sie ebenfalls den Punkt „**PRODUKTIONSSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN, BEANSTANDUNGEN**“. Trifft ein Punkt auf die Reklamation zu, kann diese nicht anerkannt werden. Demnach sind Schadenersatzansprüche und Forderungen jeglicher Art ausgeschlossen.

Papierqualität und Papierdicke wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besprochen. Papierqualität und Papierdicke kann aus diesem Grund nicht beanstandet werden. Ein kostenpflichtiger Probedruck ist zur Sicherheit der eigenen Zufriedenheit möglich. Der Auftraggeber muss den Wunsch explizit äußern.

URHEBERRECHT BEI GESTALTUNGSAUFRÄGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Jeder erteilte Gestaltungsauftrag an Christina Kurz Fotografie & Design ist ein Urheberwerkvertrag, der auf Erstellung eines Entwurfs und auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungen gerichtet ist.

Alle Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinzeichnungen und sonstige Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Christina Kurz Fotografie & Design überträgt an den Auftraggeber alle für die Verwendung der vertragsgemäßen Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für Christina Kurz Fotografie & Design erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt.

Die Ausarbeitungen, Entwicklungen, Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung von Christina Kurz Fotografie & Design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung und / oder Änderung – auch von Teilen – ist unzulässig. Eine Übertragung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über. Christina Kurz Fotografie & Design steht gegenüber dem Auftraggeber über den Umfang der tatsächlichen Nutzung ein Auskunftsanspruch zu, der schriftlich zu erfüllen ist. Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Gestaltungen von Christina Kurz Fotografie & Design formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Christina Kurz Fotografie & Design. An den Entwürfen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

Christina Kurz Fotografie & Design hat Gestaltungsfreiheit und einen eigenen Stil. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Design oder die Druckdateien zu verändern. Ein Fremddienstleister darf hierfür ebenfalls nicht beauftragt werden. Von Christina Kurz Fotografie & Design verwendete Schriften und Schriftarten können nicht herausgegeben und überlassen werden. Es dürfen keine Dateien von Christina Kurz Fotografie & Design an Dritte weitergegeben werden. Dateien dürfen nicht weiterverarbeitet oder generell von Fremddienstleistern egal aus welchem Grund verwendet werden. Dies gilt auch für Webseiten. Technische Zusammensetzungen sowie die Gestaltung bzw. der Stil darf auf keine weitere Webseite übertragen/dupliziert werden. Verstößt der Auftraggeber gegen diesen Punkt, so ist mit Schadenersatzansprüchen zu rechnen!

Vergibt der Auftraggeber Aufträge an Fremddienstleister, so muss eine eigene Gestaltung vom Fremddienstleister



CHRISTINA KURZ

BEAUTYDESIGN · FOTOGRAFIE · WEB

erarbeitet werden. Es ist strikt untersagt, sich an jeglichen Dateien oder am Backend von Webseiten/Onlineshops, die von Christina Kurz Fotografie & Design erstellt worden sind, zu bedienen.

EIGENWERBUNG

Alle von Christina Kurz Fotografie & Design erstellten Gestaltungswerke für den Auftraggeber dürfen für Eigenwerbung auf Webseiten, Printmedien, Instagram, Facebook sowie auf Messen veröffentlicht werden. Ein Widerspruch muss seitens des Auftraggebers schriftlich erfolgen.

VERGÜTUNG FÜR GESTALTUNGSLEISTUNGEN

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Leistungen für Strategie, Konzeption, Gestaltung, Druck, Erstellung und Programmierung von Webseiten wie vorab angeboten vergütet. Zusätzliche Leistungen, die für die Ausführung des Auftrages notwendig sind, werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich z. B. um verauslagte Leistungen für Proofs, Andrucke, Lektorat, Scans, Fotos sowie erforderliche Fahrtkosten und Spesen. Gleiches gilt für Organisations- bzw. Beschaffungskosten, Nutzungsrechtsübertragungen und Leistungen hinzugezogener Unternehmen. Sonstige auftragsbezogene Leistungen wie Einholung und Vergleich von Angeboten, Recherchen, Versand, etc. sowie Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand werden nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz in Rechnung gestellt.

Soweit keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart sind, erfolgt die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

Weiterer Aufwand, der durch Sonderwünsche des Auftraggebers anfällt (Lizenzen), sind Christina Kurz Fotografie & Design vom Auftraggeber zu erstatten. Soweit Christina Kurz Fotografie & Design Künstlersozialversicherungsabgaben oder Zollkosten zu entrichten hat, werden diese Abgaben und Kosten an den Auftraggeber weiterbelastet. Nutzungsentgelte für Softwarelizenzen werden nach Aufwand berechnet.

Kündigt der Auftraggeber einen Auftrag, den er gegenüber Christina Kurz Fotografie & Design in Auftrag gegeben hat, vorzeitig, gilt bezüglich des Honorars an Christina Kurz Fotografie & Design zwischen den Vertragspartnern § 649 BGB.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, jegliche Leistung von Christina Kurz Fotografie & Design zu entlohnen, die Christina Kurz Fotografie & Design nachweislich aufgrund einer Auftragserteilung erbracht hat. Hat der Auftraggeber kein Interesse mehr, egal aus welchem Grund, obwohl der Auftrag bereits erteilt wurde und die Anzahlung geleistet wurde, der Auftrag komplett oder teilweise fertiggestellt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, jeglichen Aufwand zu bezahlen, der bis dato erbracht wurde.

RATENZAHLUNG

Die Raten sind jeweils zum vereinbarten Datum (schriftlich festgehalten in Form einer Ratenzahlungsvereinbarung oder in einer Gesamtrechnung angegeben) fällig. Geht eine Rate bis zum 5. Werktag nach Fälligkeit nicht ein oder gerät der Käufer in einem Zeitraum, der sich über mehr als einen Monat erstreckt, mit der Zahlung eines Betrags in Verzug, der wenigstens die Höhe einer Rate erreicht, kann Christina Kurz Fotografie & Design die Zahlung des gesamten noch offenen Betrages auf einmal verlangen oder vom Auftrag zurücktreten. Aufgrund der investierten Zeit wird in diesem Fall der bereits gezahlte Betrag nicht zurückerstattet.

ELEKTRONISCHE RECHNUNG

Der Auftraggeber stimmt einer auf elektronischem Weg übermittelten Rechnung zu.

ERHÖHUNG DER VERGÜTUNG BEI VERZÖGERUNG

Kommt es zu Verzögerungen des Auftrags, aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann Christina Kurz Fotografie & Design eine angemessene Erhöhung des vereinbarten Preises verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Christina Kurz Fotografie & Design auch Schadensersatz geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

EXPRESS

Verlangt der Auftraggeber explizit eine sofortige, schnelle Gestaltung im Laufe des Tages, auf den nächsten Werktag,



CHRISTINA KURZ

BEAUTYDESIGN · FOTOGRAFIE · WEB

auf den übernächsten Werktag oder über das Wochenende, so muss eine zusätzliche Expresspauschale berechnet werden. Ebenfalls muss eine Expresspauschale berechnet werden, wenn Christina Kurz Fotografie & Design am Abend oder über Nacht eine Gestaltung fertigstellen muss. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Christina Kurz Fotografie & Design umgehend nach Übersendung der Gestaltung, eine Rückmeldung zur Gestaltung zu geben, sodass eine fristgerechte Fertigstellung gewährleistet ist. Erhält Christina Kurz Fotografie & Design keine umgehende Rückmeldung (spätestens zum darauffolgenden Werktag), so wird zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt (50 % vom Gesamtauftragswert, mindestens jedoch 50€ netto).

NEBEN- UND REISEKOSTEN

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für Papierkosten, spezielle Materialien, für die Anfertigung von Fotos und Modellen, das Bespielen von Datenträgern, die Herstellung von Druckvorlagen etc. sind vom Auftraggeber nach Stundenaufwand und Materialkosten zu erstatten. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag zu unternehmen, sowie mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Die Kosten für Kurierfahrten und Versandleistungen per Spedition sind vom Auftraggeber zu erstatten ebenso Portogebühren jeglicher Art.

VORSCHUSS UND ABSCHLAGSZAHLUNGEN

Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann Christina Kurz Fotografie & Design dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage aufseiten von Christina Kurz Fotografie & Design verfügbar sein. Außerdem ist Christina Kurz Fotografie & Design zur angemessenen Vorschussforderung berechtigt.

MAHNUNGEN

Der Auftraggeber ist verpflichtet die Rechnung nach Erhalt in digitaler Form innerhalb bis spätestens 2 Wochen zu bezahlen. Stellt der Auftraggeber keine Zahlung fest, folgt eine Zahlungserinnerung. Nach einer Zahlungserinnerung folgt eine Mahnung mit Mahngebühren. Reagiert der Auftraggeber nicht, so wird der Fall auf Kosten des Auftraggebers an die Inkassopartner des Auftragnehmers bzw. an einen Rechtsanwalt übergeben. Alle anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

MEHRWERTSTEUER

Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge sind **Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer** in der jeweils geltenden Höhe.

FREMDLEISTUNGEN

Für den Fall, dass Christina Kurz Fotografie & Design Leistungen in dessen Vertretung für den Auftraggeber beauftragt, die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz abgabepflichtig sind (z. B. Illustration, Foto, Styling), sind die Abgaben vom Auftraggeber als Verwerter der künstlerischen Leistung zu tragen. Der Auftraggeber stellt Christina Kurz Fotografie & Design vor der möglichen Inanspruchnahme (als Vermittler) durch die Künstlersozialkasse frei und erteilt Christina Kurz Fotografie & Design auf Wunsch Nachweis über die getätigte Abgabepflicht und nennt seine KSK-Abgabennummer. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Christina Kurz Fotografie & Design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Christina Kurz Fotografie & Design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

VORLAGEN / ZUR VERFÜGUNG GESTELLTES TEXT- UND BILDMATERIAL

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Christina Kurz Fotografie & Design übergebenen Vorlagen, Skizzen, Entwürfe, Muster, Marken und dergleichen berechtigt ist und diese nicht mit Rechten Dritter behaftet sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Christina Kurz Fotografie & Design von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die notwendigen Rechtsverfolgungskosten auf erstes Anfordern.

EIGENTUM UND HERAUSGABE VON DATEN

An den Entwürfen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Es besteht keine Herausgabepflicht von Christina Kurz Fotografie & Design an „offenen“ Originaldateien. Dem Auftraggeber wird bei Printproduktionen ein belichtungsfertiges PDF übermittelt.



CHRISTINA KURZ

BEAUTYDESIGN · FOTOGRAFIE · WEB

ÜBERMITTLUNG VON DATENTRÄGERN

Wünscht sich der Auftraggeber vereinbarte Dokumente/Bilder etc. auf einem Datenträger (CD, USB Stick, Festplatte) übermittelt bzw. übersandt, trägt dieser die Kosten für den Datenträger sowie die Postgebühren.

DRUCKDATEIEN UND FREMDRUCKDIENSTLEISTUNG

Werden Printdesigns jeglicher Art und Weise nicht über Christina Kurz Fotografie & Design gedruckt, übernimmt Christina Kurz Fotografie & Design keinerlei Haftung und Gewährleistung des Druckes in Bezug auf die Art und Weise sowie auf die Qualität des Produkts. Um die Druckdatei ordnungsgemäß und fehlerfrei erstellen zu können, ist der Auftraggeber selbstständig/eigenständig und verantwortungsbewusst verpflichtet Christina Kurz Fotografie & Design alle notwendigen Informationen (Beschnittzugabe, Hinweise zur Druckveredelung etc.) in deutscher Sprache zukommen zu lassen.

KOMMUNIKATION

Die Kommunikation mit Druckereien sowie diversen, externen Dienstleistern des Auftraggebers muss ausschließlich auf Deutsch erfolgen. Bei Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse übernimmt Christina Kurz Fotografie & Design keine Haftung und Verantwortung gegenüber dem Druckergebnis. Jegliche Schuldzuweisungen und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

HERAUSGABE VON DATEIEN UND BILDERN

Bilder werden bei Fertigstellung der Bildbearbeitung in digitaler Form (jpg hochauflösend) herausgegeben. Designentwürfe werden als Ansichts-PDF sowie ggf. als druckfähige PDF herausgegeben.

Die Zusendung in digitaler Form ist einmalig kostenfrei. Wird zum wiederholten Mal der Wunsch geäußert, die bereits zur Verfügung gestellten Bilder oder die Bildübersicht zur Bildauswahl nochmals zuzusenden, muss Christina Kurz Fotografie & Design leider je nach Umfang eine Aufwandsentschädigung berechnen, da dies einen enormen Zeitaufwand darstellt.

Es werden zu keinem Zeitpunkt egal aus welchem Grund Rohdateien / unbearbeitete Originaldateien (Bilder und Videos) herausgegeben.

GESTALTUNGSFREIHEIT

Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind vor allem nach (Druck-) Freigabe ausgeschlossen.

HAFTUNG

Christina Kurz Fotografie & Design haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Christina Kurz Fotografie & Design nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens sowie in der Höhe auf das Auftragsvolumen begrenzt. Für Aufträge, die Christina Kurz Fotografie & Design in Vertretung für den Auftraggeber an Dritte erteilt werden, übernimmt Christina Kurz Fotografie & Design gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Christina Kurz Fotografie & Design kein Auswahlverschulden trifft.

Sofern Christina Kurz Fotografie & Design selbst Vertragspartner von dritten Leistungserbringern ist, tritt Christina Kurz Fotografie & Design hiermit sämtliche zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nicht-Leistung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, von einer Inanspruchnahme von Christina Kurz Fotografie & Design zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Christina Kurz Fotografie & Design, die vom Auftraggeber beauftragte Leistung, um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadenersatzanspruch vom Auftraggeber gegen Christina Kurz Fotografie & Design resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine und / oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und / oder nicht eintreten. Christina Kurz Fotografie & Design haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Christina Kurz Fotografie & Design haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit



CHRISTINA KURZ

BEAUTYDESIGN · FOTOGRAFIE · WEB

der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe. Erstellt Christina Kurz Fotografie & Design im Auftrag des Auftraggebers eine für das Internet bestimmte Website, haftet Christina Kurz Fotografie & Design nicht für die dort eingestellten Inhalte oder Links. Eine inhaltliche Prüfung durch Christina Kurz Fotografie & Design findet nicht statt.

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

Christina Kurz Fotografie & Design ist verpflichtet, alle ihr im Verlauf der Zusammenarbeit anvertrauten, zugänglich gemachten oder sonst bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse, geheimen Geschäftsvorgänge und sonstigen vertraulichen Angelegenheiten des Auftraggebers sowie der mit ihm verbundenen oder in Geschäftsbeziehung stehenden Firmen geheim zu halten. Christina Kurz Fotografie & Design steht dafür ein, dass diese Geheimhaltungspflicht auch von den Mitarbeitern beachtet wird. Die Geheimhaltungspflicht besteht über die Dauer des einzelnen Vertrages hinaus. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht für allgemein kundige Informationen. Im Zweifel hat der Auftraggeber die Vertraulichkeit der Angelegenheit nachzuweisen.

SONSTIGES

Die **gesamte** Kommunikation zwischen Auftraggeber und Christina Kurz Fotografie & Design wird lückenlos, nachweislich protokolliert und festgehalten. Christina Kurz Fotografie & Design ist nicht verpflichtet den Auftraggeber explizit darüber zu informieren.

Christina Kurz Fotografie & Design ist nicht verpflichtet vor 9 Uhr am Morgen und ab 18.00 Uhr auf jegliche Nachrichten, insbesondere WhatsApp Nachrichten zu antworten. Zudem ist Christina Kurz Fotografie & Design nicht verpflichtet, am Wochenende (Samstag und Sonntag) Aufträge zu bearbeiten und ebenfalls auf jegliche Nachrichten zu antworten. Wochenenden (Samstag und Sonntag) zählen nicht zu Werktagen, an denen Aufträge bearbeitet werden!

Der Auftraggeber verpflichtet sich, seinen Spamordner ebenfalls auf eingehende E-Mails von Christina Kurz Fotografie & Design zu überprüfen. Christina Kurz Fotografie & Design ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich Christina Kurz Fotografie & Design über jede Verleumdung / Rufschädigung / Üble Nachrede seitens seines Partnerunternehmens / Kooperationspartner / Unternehmens für die er als Trainer tätig ist oder Kunde dieses Unternehmens ist, zu unterrichten. Wird dem Auftraggeber seitens dieses Unternehmens unter sagt einen Auftrag fertigzustellen, macht sich der Auftraggeber strafbar, in dem Fall, wenn dieser den Auftragnehmer nicht darüber informiert. Jegliche Geschäftsschädigung wird strafrechtlich verfolgt. Unter anderem tritt § 4 UWG, § 187 StGB, § 186 StBG und §§ 185 ff. StGB in Kraft. Der Auftraggeber ist davon nicht betroffen, sofern er Auskunft gegenüber Christina Kurz Fotografie & Design erteilt hat. Erteilt der Auftraggeber keine Auskunft egal aus welchen Gründen, so wird dieser vollumfänglich ebenfalls als Mittäter zur Verantwortung gezogen. Schadenersatz wird nach §9 UWG verlangt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag abzutreten. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz von Christina Kurz Fotografie & Design.